

1570. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 12. März 1947 ersuchte das Bauamt I der Stadt Zürich unter Vorlage der Pläne um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Oktober 1946 über die Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Roswiesenstraße zwischen Winterthurer- und Dübendorfstraße, in Zürich 11. Dieser Beschluß wurde im kantonalen Amtsblatt vom 13. Dezember 1946 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 14. Februar 1947 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Im Zusammenhang mit der Überbauung des Grundstückes im Dreispitz zwischen der Winterthurer-, Dübendorf- und Roswiesenstraße soll letzteres auf ihre ganze Länge von ca. 200 m ausgebaut werden. Vorgängig sind die Bau- und Niveaulinien dieses Straßenstückes festzusetzen.

Die Roswiesenstraße bildet ein Teilstück der Querverbindung, die außerhalb des Friedhofes Schwamendingen von der Stettbachstraße quer über die Dübendorf- und Winterthurerstraße hinaus bis zur Stadtgrenze an der Überlandstraße führt. Der vorgesehene Baulinienabstand von 18 m ist zur Straßenachse unsymmetrisch angeordnet und gestattet, die Straße mit einer 6 m breiten Fahrbahn, einem östlichen Trottoir von 2,5 m Breite und einem westlichen Schutzstreifen von 1,5 m auszubauen. Die Vorgartengebiete sind mit Breiten von 5 und 3 m vorgesehen. Da es sich bei der Roswiesenstraße um eine unbedeutende Erschließungsstraße handelt, können vorstehende Maße als genügend bezeichnet werden.

Zur Verbesserung der Verkehrsübersicht wurde die Baulinie bei der Einmündung in die Winterthurerstraße abgedreht, bei der Einmündung in die Dübendorfstraße zudem auch zurückgestellt, um Platz für eine allfällige Autobushaltestelle zu schaffen.

Die Niveaulinie beginnt bei der Winterthurerstraße mit einer Steigung von 0,5%. Eine 87 m lange Ausrundung leitet

in eine Steigung von 3,4 % über. Mit einem Übergang und einer Steigung von 2 % erfolgt der Anschluß an die Dübendorfstraße.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluß des Stadtrates Zürich vom 30. Oktober 1946 betreffend Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Roswiesenstraße zwischen Winterthurer- und Dübendorfstraße in Zürich 11 wird gemäß den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.